

## **Vorwort**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Eltern,

im Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten Hören und Sprache wohnen und leben einige Schülerinnen und Schüler der „Wilhelm-von-Türk“ Schule. Die Schule und das Wohnheim befinden sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Wohnheim bietet den Kindern und Jugendlichen, für die angesichts der zu großen Entfernung ein täglicher Transport zum Heimatort nicht in Betracht kommt, ein freundliches Wohnambiente mit umfangreicher sonderpädagogischer Betreuung. Auch für Schülerinnen und Schüler aus der näheren Umgebung kann es aus sonderpädagogischer Sicht von großem Vorteil sein, in diesem Wohnheim adäquat betreut und zielgerichtet in der Persönlichkeitsentwicklung begleitet zu werden.

In begründeten und geeigneten Ausnahmefällen werden auch Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ integriert.

Mit diesem Informationsmaterial erhalten Sie einen Überblick über:

- die allgemeinen Aufgaben des Wohnheimes
- den Tagesablauf der einzelnen Wohngruppen
- die Freizeitangebote
- die Kosten eines Wohnheimplatzes
- die Aufnahmeformalitäten

und Einiges mehr, das Ihnen bei der Entscheidung zur Wohnheimunterbringung weiterhelfen kann.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Wohnheimleiter, Herr Ulbrich, unter der Telefonnummer 0331 289-7030 gern zur Verfügung.

Dr. Iris Jana Magdowski  
Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport

## **Aufgaben des Wohnheims**

Unterbringung und Betreuung erfolgen unter sonderpädagogischen Aspekten. Im Interesse der behinderten Kinder und Jugendlichen wird das therapeutische Wirken der Förderschule begleitet bzw. unterstützt und spiegelt sich damit im gesamten Tagesablauf wieder. Unter den besonderen Bedingungen einer Förderung im gesamten Freizeitbereich leistet das Wohnheim einen ergänzenden Beitrag zur Minderung bzw. Überwindung der Behinderung, zum Ausgleich ihrer Folgen und zur Verhütung einer Verschlimmerung. Im Mittelpunkt steht eine ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung des behinderten Schülers. Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll ermöglicht bzw. erleichtert und eine möglichst selbständige sowie selbstbestimmte Lebensführung vorbereitet werden.

Einschränkungen in der sprachlichen Umgangsfähigkeit und in anderen beeinträchtigten Persönlichkeitsbereichen gilt es auch im Freizeitbereich zu mindern oder zu überwinden. Diese rehabilitationspädagogische Ausrichtung prägt und durchdringt die Freizeitgestaltung und damit unsere pädagogische Arbeit. Leben und Freizeit im Wohnheim bieten viele verschiedenste Möglichkeiten zur pädagogisch angeleiteten und überwachten Kommunikation für das Kind und mit dem Kind. Bei Umweltraining, spezifischen Tätigkeiten, Abläufen und Arbeitsschwerpunkten steht die sprachliche und allgemeine Förderung im Vordergrund. Besonderer Schwerpunkt ist in diesem Lebensabschnitt natürlich die Sicherung der Teilhabe am schulischen Leben – mit Blick auf das spätere Arbeitsleben. Dies beginnt mitunter schon beim Erkennen der Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen und reicht bis zum Absprechen von Terminen. Weiterhin sichern die Erzieherinnen und Erzieher die Begleitung der Schülerinnen und Schüler z. B. zu den verordneten Therapiestunden beim Logopäden im erforderlichen Maße ab.

Die Erzieher und Erzieherinnen wollen den Kindern und Jugendlichen während der Schulzeit ein Zuhause schaffen, in dem sie sich geborgen und gut aufgehoben fühlen. Jedoch sollen und wollen sie die Eltern nicht ersetzen. Da sich die Unterbringung im Wohnheim auf das für die Beschulung notwendige zeitliche Maß beschränkt, bleibt den Kindern und ihren Angehörigen noch viel Zeit für ein ausgeprägtes Familienleben. So bleiben auch viele Aufgaben – von der regulären ärztlichen Betreuung bis zur Ausstattung mit Schulmaterial – bei den Eltern.

Natürlich stehen im Wohnheim auch die üblichen Schwerpunkte im Mittelpunkt erzieherischen Handelns: Herausbildung angemessener sozialer Verhaltensweisen, Anbahnen einer höchstmöglichen Lebenstüchtigkeit von ausreichender, ausgewogener Ernährung bis zum Umgang mit Geld beim Einkauf. Hinzu kommt die Befähigung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung - auch und gerade unter rehabilitationspädagogischer Zielsetzung.

Wichtig ist ein hohes Maß an Wohlbefinden, wodurch die Schüler/-innen die Trennung vom Elternhaus zumeist sehr gut verkraften. Die Wohnheimschüler/-innen kommen in der Regel erkennbar gern montags nach Potsdam. Umso größer ist bei vielen der Abschiedsschmerz, wenn sie nach Jahren ihr gewohntes zweites Zuhause verlassen. Sie vermissen die Mischung von Normen eines Schülerwohnheims und Ferienlager-Romantik, das Bemühen der Erzieher/-innen und deren hilfreiche ständige Präsenz. Und nicht wenige schauen selbst nach Jahren gern mal wieder interessiert herein.

Immer wieder hinterfragt und deshalb hier angesprochen sind Hausaufgaben, die selbstverständlich im Wohnheim angefertigt werden. Unter angemessenen Bedingungen wird auch in dieser Frage Stetigkeit ermöglicht. Erzieher stehen mit Rat und Tat zur Seite; aber auch entsprechende Angebote der Schule werden genutzt.

Scheinbare Selbstverständlichkeiten wie die Sicherung eines steten und pünktlichen Schulbesuchs oder das Achten auf kontinuierlichen Einsatz von Hörgerätetechnik gehören genauso zum Betreuungsalltag wie die Überwachung ärztlicher Verordnungen. Diese umfasst nicht nur das Sichern einer regelmäßigen Einnahme der Medikamente, sondern auch die kontinuierliche Überwachung der angestrebten Wirksamkeit in Zusammenarbeit mit den Eltern. Hier – wie bei allen Fragen, die das behinderte Kind betreffen – ergeben nur die gemeinsamen Erfahrungen von Elternhaus und Betreuungseinrichtung und der Austausch darüber ein realistisches Gesamtbild.

### **Wohngruppen/Tagesablauf**

Größtmögliche Normalität unter den Bedingungen eines Schülerwohnheims sollen den Mädchen und Jungen die "familienorientierten Wohngruppen" ermöglichen. In diesen alters-, behinderungs- und geschlechtsgemischten Gruppen leben jeweils ca. 8 Schüler in einem Wohnbereich, der ihnen ein wochentägliches Zuhause sein soll.

Der Tagesablauf gestaltet sich ähnlich wie daheim. Morgens –geweckt wird gegen 6:45 Uhr- geht es nach dem Frühstück stressfrei in die wenige Schritte entfernte Schule und nach Unterrichtsschluss „nach Hause“ ins Wohnheim. Hausaufgaben, Ausruhen, individuelle und gemeinschaftliche Freizeitbeschäftigungen sowie Unternehmungen, Erfüllungen einiger Pflichten und die Einnahme der Mahlzeiten gehören im Wohnheim genauso zum Alltag wie im Elternhaus. Unter den Bedingungen einer Gemeinschaft müssen und können natürlich einige Akzente anders gesetzt werden, genauso wie die Freizeitgestaltung in unserer Einrichtung. Diese soll möglichst optimal sonderpädagogische bzw. fördernde Potenzen enthalten.



Jeder Wohnbereich verfügt über 2 Wohnzimmer (Gruppenräume), in denen in heimischer Atmosphäre auch Frühstück, Vesper und Abendessen eingenommen werden, sowie über Kinderzimmer mit 1 bis 3 Betten. Das 2. Frühstück und das Mittagessen werden im schulhofnahen Speiseraum gereicht. Jede Wohngruppe verfügt zudem über einen eigenständigen Sanitärbereich mit Toiletten, Waschbecken und Duschen.

Neu aufzunehmende Kinder kommen in eine bestehende Gemeinschaft. Dies macht den Einstieg leichter. Das Kind kann auf Erfahrungen und Hilfsbereitschaft anderer Schülerinnen und Schülern bauen, kann aber auch die Gemeinschaft selbst mit seinen Ideen und Stärken bereichern. Immer wieder angesprochene Vereinsamungserscheinungen in der heimischen Umgebung (Kontaktarmut, keine Freunde) werden überwunden, nicht selten schnell ein gewünschter Freundeskreis aufgebaut. Mitunter entstehen sogar Kontakte zu Auszubildenden aus dem benachbarten Wohnheim der Oberstufenzentren.

Nach erfolgreicher Eingewöhnung bleibt der Schüler i.d.R. bis zum Verlassen des Wohnheims in der WG. Langfristige und gefestigte soziale Kontakte untereinander und zu den jeweils 2 Wohngruppenerzieherinnen ermöglichen ein Gefühl der Sicherheit/Berechenbarkeit, Kontinuität/Stetigkeit und damit des Wohlbefindens. Eine möglichst familiennahe Vertretung des Elternhauses vermischt sich hier an den Schultagen optimal mit Vorzügen eines gemeinschaftlichen Gruppenlebens. Vor allem entstehen hier auch sichere, vertrauensvolle und zu bewältigende kommunikative Situationen und Bedingungen. In vertrauter Atmosphäre bieten sich insgesamt mehr und andere Potenzen für eine vielfältige Kommunikation unter besonderer

Berücksichtigung individueller bzw. spezifischer Besonderheiten des einzelnen behinderten Kindes.



### **Pädagogisches Personal**

Entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes sind die Erzieherinnen und Erzieher speziell geschulte „Fachkräfte in vollstationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“. Fortbildungen – z.B. in Deutscher Gebärdensprache – vertiefen das Fachwissen. So kann personell eine adäquate Erziehung und Förderung optimal gewährleistet werden.

### **Außerschulische sonderpädagogische Betreuung/ Kooperationspartner**

Nicht immer reichen Mittel und Möglichkeiten der Schule und des Wohnheims für eine allumfassende bzw. spezifische Förderung aus. Mitunter stehen auch einfach fachliche Zuständigkeiten oder Kompetenzen dem entgegen. In diesen Fällen arbeitet das Wohnheim mit anderen Fachleuten zusammen, um auch auf diesem Wege optimal viele Möglichkeiten zur Förderung des behinderten Schülers zu nutzen. Auf ärztliche Verordnung besteht die Möglichkeit zum Besuch einer logopädischen Praxis (bei Rezept mit Vermerk „Hausbesuch“ auch im Wohnheim), zur Inanspruchnahme von Ergotherapie und Physiotherapie.

Eine gute fallbezogene Zusammenarbeit verbindet das Wohnheim mit dem Potsdamer Hörtherapiezentrum, dem Sozialpädiatrischen Zentrum und dem Institut für Verhaltenstherapie (Institutambulanz), aber auch mit HNO-Ärzten oder Landeskliniken.

## Freizeitangebote

Neben den Freizeitangeboten innerhalb der Wohngruppen bzw. denen, die die Gruppen oft und gern in der Landes- und auch mal in der Bundeshauptstadt nutzen, haben sich als besondere Angebote Tischtennis und Fußball (mit breitensportlichem Charakter und großem Nutzen für die motorische, soziale und emotionale Persönlichkeitsentwicklung) sowie Keramik (feinmotorische Entwicklung, künstlerische und emotionale Förderung) herauskristallisiert. Ein vielseitigeres sportliches Betätigungsfeld findet sich im Vereinssport der Schule.

Dort besteht auch für Wohnheimschüler die Möglichkeit der Nutzung des langjährig bewährten und beliebten Psychomotorik-Angebotes.



## Lage

Das Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten Hören und Sprache befindet sich am Rand des Wohngebietes „Am Schlaatz“, unmittelbar an der Straßenbahnhaltestelle „Bisamkiez“. Mit der Straßenbahn erreichen die Kinder und Jugendlichen kulturelle Einrichtungen, die städtischen Parks, das Stadtzentrum, den Hauptbahnhof, ein Strandbad oder auch das Stern-Center. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein Supermarkt.

Am Förderstandort selbst befinden sich u. a. :

- die Schule mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten Hören und Sprache
- die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
- die Beratungsstelle für Rechenschwäche
- die Beratungsstelle für Lese-/ Rechtschreibschwäche
- die Überregionale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche an der Wilhelm von Türk-Schule und
- das Wohnheim der Oberstufenzentren

der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Gebäudekomplex stehen dem Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten Hören und Sprache die 4. und 5. Etage mit 7-8 Wohnbereichen für maximal 8 Wohngruppen zur Verfügung. Das Außengelände verfügt über mehrere Spielplätze, einen Sportplatz und eine Schulturnhalle.

### **An- und Abreise**

Am ersten Schultag in der Woche erfolgt die Anreise mit den Fahrdiensten pünktlich zur zweiten Unterrichtsstunde.

Die Heimfahrt startet am letzten Schultag der Woche gegen 14 Uhr vom Wohnheimfoyer aus. Die wöchentliche Beförderung der Schülerinnen und Schüler wird auf Antrag der Eltern durch das Schulverwaltungsamt des Heimatlandkreises organisiert. Selbst bei einem notwendigen krankheitsbedingten Heimtransport hat das Wohnheim keinen Einfluss auf den Transport.

Das Wohnheim schließt für eine Zeit, die leicht von den gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Brandenburg abweichen kann.

### **Kosten eines Wohnheimplatzes**

Als Träger des Wohnheimes hat die Landeshauptstadt Potsdam eine Satzung erlassen. Die Kostenanteile der Eltern für einen Wohnheimplatz werden gemäß der gültigen Satzung erhoben und beinhalten neben der Unterkunft und Betreuung auch die Vollverpflegung.

In der Satzung sind zudem Regelungen bezüglich einer Ermäßigung bei Vorliegen einer unzumutbaren Härte getroffen (Bezug von Arbeitslosengeld II, einkommensbedingte Rundfunkgebührenbefreiung). Hierzu ist ein Antrag zwingend notwendig. In diesem Fall – aber auch bei Problemen der Zahlungsfähigkeit – wenden Sie sich bitte an die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Schule und Sport, Frau Wilke, Telefon 0331 289-1856.

Die Kosten für einen Wohnheimplatz können auf Antrag beim Amt für Soziales und Versorgung des jeweiligen Heimatlandkreises auch über die Eingliederungshilfe getragen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass unabhängig vom Kostenträger für alle Schüler ein angemessenes „hohes Niveau“ angestrebt wird. Die Orientierung erfolgt vorrangig an dem, was das Kind oder der Jugendliche an Zuwendung sowie individueller und sonderpädagogischer Förderung benötigt.

### **Anmeldung/Aufnahme/Abmeldung**

Die Kriterien zur Anmeldung und Aufnahme im Wohnheim richten sich nach der jeweils gültigen Satzung der Landeshauptstadt Potsdam. Gemäß dieser Rechtsgrundlage können Schülerinnen und Schüler der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache, deren Entfernung zwischen Wohnort und Schule unzumutbar ist, im Wohnheim aufgenommen werden. In besonderen Fällen ist auch die Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen mit einer geringeren Entfernung oder einer besonderen Indikation im Wohnheim möglich. Hierzu ist vor der Aufnahme des Kindes eine schriftliche Übernahmeerklärung des zuständigen Heimatlandkreises für den Wohnheimkostenbeitrages (nicht Elternanteil) gegenüber dem Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

Die Anmeldung im Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten Hören und Sprache, Bisamkiez 107-111, 14478 Potsdam, kann formlos und schriftlich erfolgen.

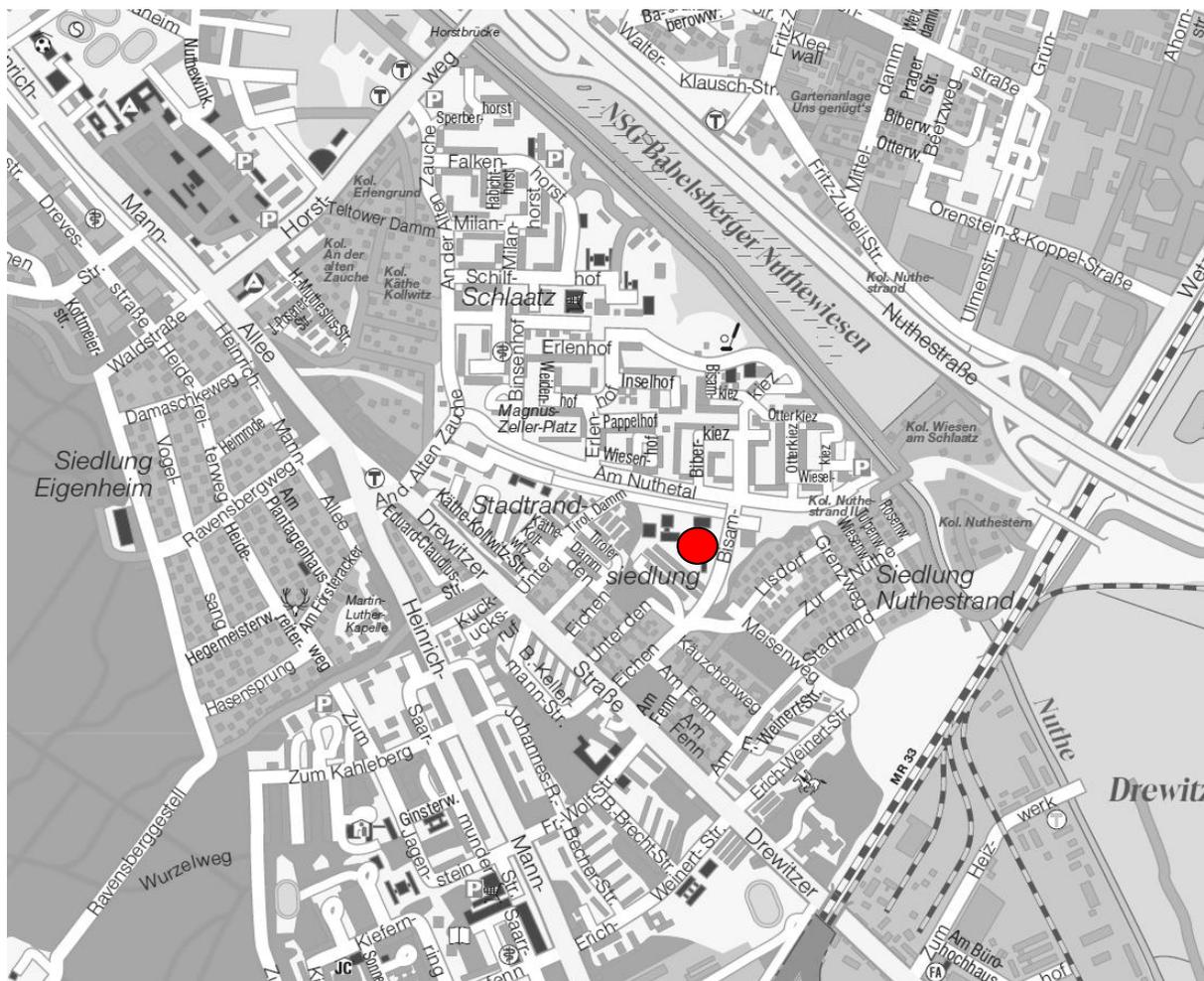
Die Abmeldefristen für den Wohnheimplatz sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Diese finden Sie auf der Internetseite [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) (Menüführung: → Rathaus Online → Stadtverwaltung Dienstleistungen → Satzungen → Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport). Ein Exemplar der aktuellen Satzung wird anlässlich der Wohnheimaufnahme des Kindes überreicht.

## Ansprechpartner/Besichtigung

Ansprechpartner sind neben Herrn Ulbrich, (Telefon: 0331 289-7030; Fax: 0331 289-7034; Email: [ralph.ulbrich@rathaus.potsdam.de](mailto:ralph.ulbrich@rathaus.potsdam.de)), alle Wohnheimerzieherinnen (0331 289- 7031, -7032, -7035, -7036). An Schultagen können sich Interessierte gerne vor Ort informieren und umschauen. Voranmeldung wird dabei empfohlen.

## Anreisewege

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
  - ab Hauptbahnhof Potsdam mit den Straßenbahnlinien 92, 96, 98 oder 99 in Richtung „Kirchsteigfeld“
  - Ausstieg: Haltestelle „Bisamkiez“
- mit dem Auto:



- Standort Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache

## Organisatorische Hinweise

- Die Erreichbarkeit der Eltern in dringenden Fällen muss mit aktuellen Telefonnummern und Adressen abgesichert sein.
- Die Krankenkarte des Kindes ist wöchentlich mitzuschicken. Einige Krankenkassen stellen eine Zweitkarte aus.
- Bei akuter Erkrankung kümmert sich das Wohnheim-Personal um die nötige ärztliche Erstversorgung. Danach ist eine Abholung des Kindes erforderlich. Achten Sie bitte besonders darauf, dass Ihr Kind nicht krank bzw. behandlungsbedürftig ansteigt!
- Verabreichung mitgeschickter rezeptpflichtiger bzw. spezieller Medikamente erfolgt im Wohnheim nur bei Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung! Zusätzlich benötigen wir bei allen zu verabreichenden Medikamenten eine Vollmacht der Eltern. Zum Spritzen ist das pädagogische Personal nicht geschult.
- Reguläre medizinische, fach- und zahnärztliche Betreuungsmaßnahmen legen Sie bitte in die Ferien!
- Schulsachen kommen am Wochenende mit heim, um das Schulmaterial überprüfen und ergänzen, aber auch die Leistungen würdigen zu können.
- Die Abholung des Kindes durch Dritte ist nur mit schriftlicher Vollmacht (möglichst vorab) zulässig. Im Zweifelsfall verbleibt das Kind im Wohnheim.
- Fragen zur wöchentlichen Beförderung des Kindes durch Transportunternehmen sind direkt an das heimische Schulverwaltungsamt bzw. die beauftragte Firma zu richten. Soll das Kind nicht mit dem regulären Transportunternehmen fahren, ist das vorab unbedingt schriftlich mitzuteilen.
- Private Fernseher und Spielkonsolen müssen daheim bleiben; die Wohngruppen sind bereits entsprechend ausgestattet!
- Für mitgebrachtes Spielzeug, Bücher, Videos, Wertsachen und technische Geräte (wie Handys) und deren Erhalt haften weder die Erzieher noch das Wohnheim. In der Nachtruhe dürfen Unterhaltungselektronik, Handys u.ä. nicht benutzt werden.
- Die Altersfreigabe (FSK) ist bei mitgeschickten Bild- und Tonträgern sowie Software zu beachten!
- Achten Sie auf ausreichenden Versicherungsschutz für Ihr Kind (wie Unfall- oder Haftpflichtversicherung); Ihr Kind unterliegt im Wohnheim **nicht** der gesetzlichen Unfallversicherung!
- „Beschäftigungsgeld fürs Wohnheim“ wird in Maßen benötigt für eine sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung im Wohnheim (und nur dafür). Dieses wird bei Ihnen schriftlich abgefordert und im „Mitteilungsheft fürs Wohnheim“ der Erhalt bestätigt. Persönliches Taschengeld liegt in Ihrem Ermessen! Durch die Schule angefordertes Geld (für schulische Vorhaben oder Dinge) schicken Sie bitte montags dorthin mit!
- Bei späterer Anreise informieren Sie uns bitte so, dass wir für die Mahlzeiten in der Gruppe zahlenmäßig ausreichend bestellen können!